

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.12.2009*

FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Kultur, Hauptfach**§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Kultur sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Kultur sind die folgenden Module zu belegen:

Medienkompetenz I (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Medienanalyse	Ü	P	4
Medienkundliche Lehrveranstaltung zu Informationsmanagement und Präsentationstechniken	Ü	P	3

Medienkompetenz II (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Print- und Online-Medien	Ü	P	4
Audiovisuelle Medien	Ü	P	4
Filmpraxis und Filmanalyse	Ü	P	4
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Medienkunde	Ü	P	3

Umgang mit Texten (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Texttypen und Textproduktion	Ü	P	4
Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie	Ü	P	4
Verfahren der Textinterpretation	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachwissenschaft - Grundlagen (10-13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die französische Sprachwissenschaft	Ü	P	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	WP	3

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Literaturwissenschaft - Grundlagen zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die französische Sprachwissenschaft.

Literaturwissenschaft - Grundlagen (10-13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die französische Literaturwissenschaft	Ü	P	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	WP	3

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Sprachwissenschaft - Grundlagen zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die französische Literaturwissenschaft.

Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Landeskundliche Lehrveranstaltung zur europäischen Frankophonie	Ü	P	3
Landeskundliche Lehrveranstaltung zur außereuropäischen Frankophonie	Ü	WP	3
Latinistisch orientierte Lehrveranstaltung	V/Ü	WP	3
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Kultur- und Landeswissenschaft	V/Ü	WP	3
Landeskundliche Exkursion in ein französischsprachiges Zielgebiet (mindestens 3 Tage)	Ex	WP	3

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei Studierende, die das Latinum (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, zwingend die Latinistisch orientierte Lehrveranstaltung belegen müssen.

Sprachkompetenz - Grundlagen (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4

Sprachkompetenz - Vertiefung

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodulare:

- Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis
- Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis

Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz - Grundlagen.

Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übersetzung Französisch - Deutsch (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4
Übersetzung Deutsch - Französisch (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz - Grundlagen.

Sprach-, Literatur-, Kultur-, und Medienwissenschaft - Vertiefung I

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.A
- Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.B
- Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.C

Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.A (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	8
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der romanistischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft oder der Medienkunde	V/Ü/S	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen, Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen.

Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.B (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)		P	20

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen, Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen.

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Die bzw. der Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen und/oder allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen und/oder komparativen Literaturwissenschaft und ggf. der Medien-, Kultur- und Landeswissenschaft. Die Wahl der Universität und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Universität Freiburg zu planen.

Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter der Universität Freiburg vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.C (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienprojekt im französischsprachigen Ausland (siehe Erläuterung)		P	20

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen, Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen.

Studienprojekt im französischsprachigen Ausland

Es ist selbständig ein Studienprojekt im französischsprachigen Ausland (z.B. empirische Studie, Feldforschung, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für das Fach FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Kultur relevanten Bereich tätig ist) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung II (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Medienwissenschaft (siehe Erläuterung)		WP	4
Sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Lektüre		WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Medienwissenschaft

Die bzw. der Studierende vereinbart mit der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter Inhalt und Form der im Rahmen der Projektarbeit zu erbringenden Studienleistungen.

Spezialisierungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Sprach- und Medienwissenschaft
- Spezialisierung Literatur- und Medienwissenschaft

Spezialisierung Sprach- und Medienwissenschaft (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Sprachwissenschaft oder der sprachwissenschaftlich orientierten Medienwissenschaft	S	P	4

Voraussetzung für den Besuch des Projekt- oder Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.

Spezialisierung Literatur- und Medienwissenschaft (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Literaturwissenschaft oder der literaturwissenschaftlich orientierten Medienwissenschaft	S	P	4

Voraussetzung für den Besuch des Projekt- oder Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Medienanalyse: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die französische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die französische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Landeskundliche Lehrveranstaltung zur europäischen Frankophonie: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 7 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 3 ECTS-Punkte in der Medienkundlichen Lehrveranstaltung zu Informationsmanagement und Präsentationstechniken
- 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Texttypen und Textproduktion

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Audiovisuelle Medien: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis
Übersetzung Französisch - Deutsch (mindestens Niveau B 2.2):
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 10 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Filmpraxis und Filmanalyse
- 3 ECTS-Punkte in der Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft bzw. in der Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft
- 3 ECTS-Punkte in einer der Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Modul Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen nach Wahl der bzw. des Studierenden

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 60 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Medienkompetenz I

- Einführung in die Medienanalyse: schriftliche Modulteilprüfung
(Orientierungsprüfungsleistung)

b) Medienkompetenz II

- Print- und Online-Medien: schriftliche Modulteilprüfung
- Audiovisuelle Medien: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

c) Umgang mit Texten

- Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie: schriftliche Modulteilprüfung
- Verfahren der Textinterpretation: schriftliche Modulteilprüfung

- d) Sprachwissenschaft - Grundlagen
- Einführung in die französische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
 - Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- e) Literaturwissenschaft - Grundlagen
- Einführung in die französische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
 - Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- f) Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen
- Landeskundliche Lehrveranstaltung zur europäischen Frankophonie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- g) Sprachkompetenz - Grundlagen
- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- h) Sprachkompetenz - Vertiefung
- Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis
- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung
- bzw.
- Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis
- Übersetzung Französisch-Deutsch (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
 - Übersetzung Deutsch-Französisch (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung
- i) Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I
- Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.A
- Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- bzw.
- Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.B
- Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule: schriftliche Modulteilprüfung
- bzw.
- Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.C
- Studienprojekt im französischsprachigen Ausland: schriftliche Modulteilprüfung

j) Spezialisierungsmodul

Spezialisierung Sprach- und Medienwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Sprachwissenschaft oder der sprachwissenschaftlich orientierten Medienwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Spezialisierung Literatur- und Medienwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Literaturwissenschaft oder der literaturwissenschaftlich orientierten Medienwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Medienkompetenz I	1-fach
Medienkompetenz II	2-fach
Umgang mit Texten	2-fach
Sprachwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Literaturwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz - Vertiefung	2-fach
Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I	3-fach
Spezialisierungsmodul	1-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Sprach- und Medienwissenschaft bzw. Literatur- und Medienwissenschaft) angefertigt. Die Arbeit ist in deutscher oder französischer Sprache zu verfassen.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

* Die Änderungssatzung vom 18.12.2009 tritt mit Wirkung vom 01.10.2009 in Kraft. Studierende, die ihr B.A.-Studium im Hauptfach FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Kultur vor dem 01.10.2009 aufgenommen haben, können ihr Studium bis spätestens 30.09.2014 nach den fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-PO vom 30.11.2007 abschließen.